

Vorlage BV/217/2021



AZ: 656.24

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich Entscheidung

Ertüchtigung Rheinhochwasserdamm XXV - Verschwenkung des Radweges im Bereich Einmündung Viehtriebweg

Anlagen

Lageplan, Kostenaufstellung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Rheindammsanierung wurde der Radweg im Bereich der Zufahrt von der L 78a Richtung Goldkanal seitens des Landes aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgrund des LKW-Verkehrs übergangsweise verschwenkt.

Mit der neuen Radwegführung wird der Viehtriebweg aktuell nicht mehr unmittelbar bei der Einmündung sondern weiter westlich in Höhe der Fortführung des Radweges gekreuzt. Die Einmündung ist damit für Baustellenfahrzeuge besser einsehbar.

Ursprünglich war seitens des Landes geplant, die Verschwenkung nach Beendigung der Bauarbeiten zu entfernen und den ursprünglichen Radweg wieder frei zu geben.

Da mit der geänderten Radwegführung eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit geschaffen wurde, hat das Regierungspräsidium der Gemeinde angeboten, die Verschwenkung als künftige Radwegführung zu belassen und im Rahmen der Sanierungsmaßnahme herzurichten. Die Kosten der Herstellung in Höhe von 15.622,84 Euro (s. Anlage) müssten von der Gemeinde übernommen werden, da die Änderung nur auf Wunsch der Gemeinde umgesetzt werden würde.

Auch der Erwerb und die Vermessung der hierzu benötigten Grundstücksflächen müsste auf Kosten der Gemeinde erfolgen. Von der Maßnahme sind 5 private Grundstückseigentümer betroffen. Ein Grundstück befindet sich in Gemeindeeigentum.

Die erworbenen Teilflächen würden in das Eigentum des Landes übergehen und mit der bestehenden landeseigenen Radwegfläche verschmolzen werden.

Falls die Gemeinde kein Interesse an der Beibehaltung der neuen Radwegführung hat, wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot des Landes aus Gründen der Verkehrssicherheit anzunehmen und die Maßnahme auf Kosten der Gemeinde im Rahmen der Rheindammsanierung durchführen zu lassen. Sobald der Grunderwerb geklärt ist, soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der dauerhaften Verschwenkung des Radweges im Bereich der Zufahrt von der L 78a Richtung Goldkanal und der Herstellung der Asphaltierung durch das Land Baden-Württemberg zu. Die Kosten in Höhe von 15.622,84 Euro (brutto) werden von der Gemeinde

übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern auf Grundlage der ortsüblichen Bodenrichtwerte zu führen und den Grunderwerb zu tätigen.